

Straßenbauverwaltung : **LBM Worms**Straße : **L 425**Station : **0+050,00 bis 0+220,00**

L 425 Friesenheim
Umbau des nördlichen Ortseinganges

Planfeststellung

Wassertechnische Berechnungen

aufgestellt:

stv. Dienststellenleiterin

Worms , den 10/10/2023

1.	ALLGEMEINES	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.1.1	Vorarbeiten und Planunterlagen	4
1.1.2	Vorhandene/Geplante Ableitung des Oberflächenwassers	4
1.1.3	Wassergewinnungsgebiete	4
1.1.4	Vorfluter	4
1.1.5	Leitungen/Schächte/Abläufe/Durchlässe	5
1.1.6	Ausgleich der Wasserführung	5
1.1.7	Bauwerke	5

1. ALLGEMEINES

1.1 Planerische Beschreibung

Die vorliegende Planung umfasst den Umbau der L 425 im Bereich des nördlichen Ortseinganges von Friesenheim. Die L 425 wird dabei auf die ursprüngliche Fahrbahntrasse zurückverlegt. Vor dem Beginn der Bebauung wird eine Fahrbahnverschwenkung mit Querungshilfe angelegt, um eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer herzustellen.

Das Brückenbauwerk über den Dalheimer Flutgraben bei Bau-km 0+110 wird erneuert. Die Genehmigung nach § 36 WHG i.V.m. § 31 LWG für den Ersatzneubau des Brückenbauwerks ist mit Bescheid vom 29.11.2021 von der zuständigen Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erteilt worden (siehe Unterlage 18.2).

Vorhandene Wirtschaftswege werden in Lage und Höhe an die L 425 angepasst. Bei Bau-km 0+135 erfolgt durch den Entfall der Wegeföhrung über das alte Brückenbauwerk die direkte Anbindung an die L 425.

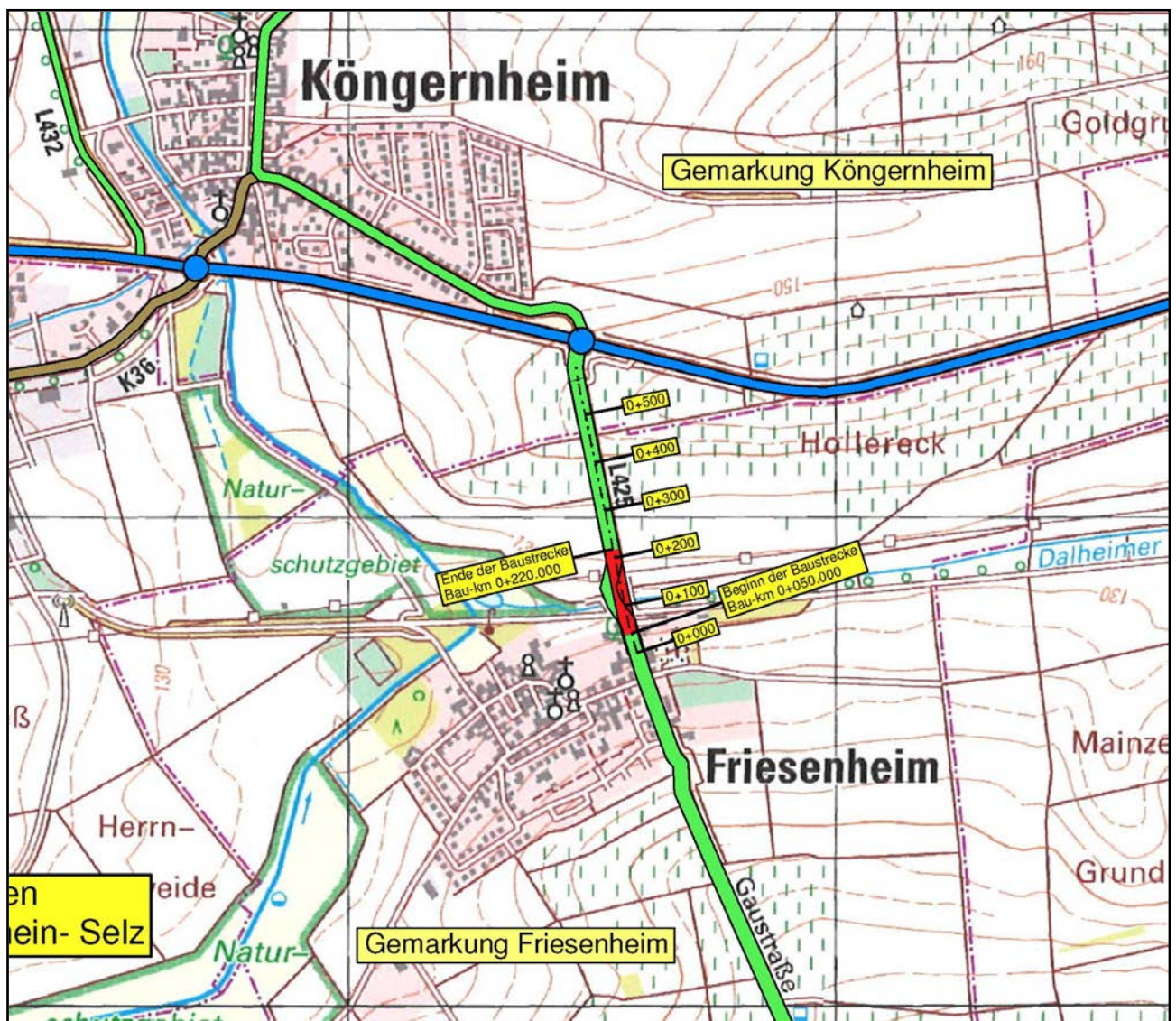


Bild 1: Übersichtskarte der Baumaßnahme (ohne Maßstab)

1.1.1 Vorarbeiten und Planunterlagen

Die für die Planung erforderlichen Geländeaufnahmen wurden per Tachymeteraufnahme und Nivellement durchgeführt.

Als Planunterlagen diente

- die Top-Karte M 1:25 000,
- die Übersichtskarte M 1:10 000,
- die Lagepläne M 1:250,
- die Höhenpläne M 1:250 / 50

Hinweis:

Die im Nachfolgenden aufgeführten Stationierungen beziehen sich auf die jeweiligen Bau-km der L 425.

1.1.2 Vorhandene/Geplante Ableitung des Oberflächenwassers

Vorh. Entwässerung:

Die Entwässerung der Fahrbahnflächen der L 425 erfolgt im Ortseingangsbereich bis Bau-km 0+080 über eine Bordrinnenanlage und Straßenabläufen mit Anschluss an den bestehenden Kanal.

Gepl. Entwässerung:

Die vorhandene Oberflächenentwässerung wird auch nach dem Ausbau beibehalten. Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen in Form von Rinnen, Abläufen und Mulden werden im Zuge der Baumaßnahme erneuert, ihre Funktion bleibt jedoch unverändert.

Auch die Querneigungen der Fahrbahn werden nicht grundlegend verändert, so dass sich keine Verschiebung von Wassermengen einstellen wird.

Die Darstellung der geplanten Entwässerungsmaßnahmen befindet sich in den Lageplänen der Anlage 5 und in den Höhenplänen der Anlage 6.

1.1.3 Wassergewinnungsgebiete

Im Planungsgebiet sind **keine** Wasserschutzgebiete vorhanden.

1.1.4 Vorfluter

Im direkten Baubereich befindet sich der Dalheimer Flutgraben (Gewässer 3. Ordnung), der die Baustrecke bei Bau-km 0+111 kreuzt. Das Brückenbauwerk wird in einer separaten Maßnahme erneuert und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Entwurfes. Eventuelle wasserrechtliche Belange zum Bauwerk werden im Rahmen der Bauwerksplanung abgehandelt.

Durch die vorliegende Planung entsteht kein Eingriff in das Gewässer.

1.1.5 Leitungen/Schächte/Abläufe/Durchlässe

Im Bereich der Baustrecke verläuft der Mischwasserkanal der VG-Werke Freinsheim in unterschiedlichen Durchmessern.

Die im Zuge des Straßenausbaues geplanten Straßenabläufe werden künftig wie im Bestand an den Kanal angeschlossen.

Die Schachtdeckel der bestehenden Kanalschächte werden an den geplanten Gradienten- und Querneigungsverlauf der Fahrbahn angepasst.

Die geplanten Straßenabläufe werden als Rechteckform 30/50 cm in normalem Einbau vorgesehen.

Die dargestellten Straßenabläufe in den Lageplänen wurden unter Beachtung der Quer- und Längsneigung der Straße sowie der vorh. Abläufe so angeordnet, dass maximal eine befestigte Fläche von 200m² entwässert wird.

1.1.6 Ausgleich der Wasserführung

Zur Beurteilung, ob wasserwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, wurde eine Bilanz von versiegelten und entsiegelten Flächen erstellt. Bedingt durch den Rückbau der provisorischen Trasse und die damit kürzere Wegstrecke der L 425 erfolgt eine zusätzliche Entsiegelung von Asphaltflächen, so dass sich die ausbaubedingten Wassermengen künftig leicht verringern.

Versiegelung: rd. 150 m²

Entsiegelung: rd. 650 m²

Nettoentsiegelung: rd. 500 m²

Ein Ausgleich der Wasserführung ist somit nicht erforderlich.

1.1.7 Bauwerke

Es befinden sich keine Bauwerke zur Wasserwirtschaft im Bereich der Baustrecke.